

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB DER TANZSCHULE WOLLGAST

§ 1 Sitz der Tanzschule und Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Sitz der Tanzschule Wollgast ist 23564 Lübeck, Hüntertorallee 35, Telefon 0451-79 55 79
Inhaber und Geschäftsführer: Wolfgang Wollgast – E-Mail: info(at)tanzschule-wollgast.de

Diese Geschäftsbedingungen gelten nicht nur für die Tanzschule in Wismar, sondern auch für den Tanzschulbetrieb in Bad Doberan, sowie auf allen anderen von der Tanzschule Wollgast durchgeführten Veranstaltungen.

§ 2 Unterrichtstage und -Zeiten

Die Unterrichtstage und -zeiten für den Kursus sind im Stundenplan festgelegt und sind aus dem Kursusplan ersichtlich. Es bleibt jedoch vorbehalten, die Tanzstunden ausnahmsweise auf einen anderen Tag oder eine andere Uhrzeit zu verlegen, sofern der Geschäftsbetrieb dieses erfordert.

§ 3 Parkmöglichkeiten

Die Parkplätze auf dem Grundstück vor der Tanzschule in Wismar können bis auf Widerruf von den Teilnehmern während der Kursuszeiten kostenlos benutzt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen geschieht auf eigenes Risiko, eine Haftung für eventuelle Schäden oder Verlust wird seitens der Tanzschule nicht übernommen. Im Übrigen gelten die ausgeschriebenen Bedingungen für die Parkplatznutzung.

§ 4 Video-Überwachung

Die Tanzschule in Wismar kann aus Sicherheitsgründen innen und außen mit Video-Kameras überwacht werden und die Vorgänge mit Video-Recordern aufgezeichnet werden. Die Teilnehmer erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden, sowie mit einer Verwertung der Aufnahmen bei eventuell auftretenden Schadensereignissen.

§ 5 Kleiderablage

Die Kleiderablage in der Tanzschule in Wismar ist unentgeltlich. Für eventuell beschädigte oder abhanden gekommene Kleidungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Nach der Versammlungsstättenverordnung, der die Tanzschule unterliegt, ist ein Mitnehmen von Garderoben in die Sitzbereiche aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Kleiderablage ist in den anderen Tanzschulen, in denen in Gaststätten, Hotels, Sporthallen u.ä. unterrichtet wird, kostenlos. Da diese Orte nicht der Versammlungsstättenverordnung unterliegen, kann die Garderobe auch mit in den Saal genommen werden. Eine Haftung seitens der Tanzschule wird insoweit nicht übernommen.

§ 6 Getränke

Alle Tanzschulen und Gaststätten, in denen der Unterricht stattfindet, sind voll konzessioniert, es können dort Getränke gekauft werden. Aus diesem Grunde ist es nicht gestattet, Getränke und Lebensmittel mitzubringen und in den Räumen zu verzehren.

§ 7 Honorar

Das Honorar für die Tanzkurse ergibt sich aus dem Kursusplan und dem Internet. Angegeben ist immer das Honorar für eine Person. Es ist mit der Anmeldung fällig und muss auf das Konto der Tanzschule überwiesen werden bzw. es wird vom Konto abgebucht, wenn der Tanzschule eine Lastschriftzugriffsermächtigung gegeben wird. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Das Honorar wird auch dann voll erhoben, wenn der Kursus nicht oder nur teilweise besucht wird. Die Anmeldung ist immer bindend.

§ 8 Paarweises Tanzen

Die Tanzschule Wollgast versteht beim Unterricht in den Kursen, die ein paarweises Tanzen beinhaltet, nur ein Zusammentanzen eines Herrn mit einer Dame bzw. eines Jungen mit einem Mädchen. Für gleichgeschlechtliche Paare werden Sonderkurse angeboten.

§ 9 Probetanzstunden

Wenn die Tanzschule Probetanzstunden anbietet, so ist hierfür generell **keine** Anmeldung auszufüllen. Die Abgabe einer Anmeldung stellt eine verbindliche Anmeldung zu einem Tankursus bzw. zu einem Club dar. Das Kursushonorar ist mit der Abgabe einer Anmeldung zur Zahlung fällig.

§ 10 Clubmitgliedschaften

Für die Club-Mitgliedschaften gelten darüber hinaus gesonderte Vertragsergänzungen, die sich aus den Anmeldungen selbst ergeben. Diese beziehen sich in erster Linie auf Honorare, Unterrichtszeiten, Mindestlaufzeiten und Kündigungsfristen. Außerdem finden Sie alle ergänzenden Vertragsbedingungen für Clubanmeldungen im Internet unter www.tanzschule-wollgast.de im Anhang unter „AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen“. Auf Anforderung werden Ihnen die ergänzenden Vertragsbedingungen für die Tanzclubs per E-Mail übermittelt oder durch die Post zugeschickt.

§ 11 Internet-Anmeldungen

Für die Anmeldung zum Tankursus bzw. zum Tanzclub per Internet müssen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB und die Hausordnung akzeptieren. Zum Zeichen Ihres Einverständnisses setzen Sie bitte im Anmeldeformular einen Haken in die dafür vorgesehene Checkbox.

Mit Ihrer Anmeldung per Internet geben Sie gegenüber der Tanzschule Wollgast ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Tankurses bzw. Tanzclubs ab. Der Vertragsabschluss wird durch eine E-Mail bestätigt. Der Vertragstext auf Grundlage der Teilnehmerangaben wird nach Vertragsabschluss gespeichert.

§ 12 Widerrufsbelehrung bei Abgabe der Anmeldung per Fax, E-Mail oder Internet

A. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Tanzschule Wolfgang Wollgast
Hüxtertorallee 35, 23564 Lübeck
E-Mail: info@tanzschule-wollgast.de

B. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

C. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

§ 13 EU-Verordnung für Anmeldungen per E-Mail oder Internet

Auf der Grundlage der EU-Verordnung Nr. 524/2013 hat die EU-Kommission auf europäischer Ebene eine interaktive Website (OS-Plattform) bereitgestellt. Diese dient der Beilegung außergerichtlicher Streitigkeiten aus Online-Rechtsgeschäften. Sie finden diese OS-Plattform der EU-Kommission unter dem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

§ 14 Religiöse Kennzeichen

Das offene Tragen religiöser Kennzeichen kann von der Tanzschulleitung untersagt werden.

§ 15 Anwesenheitserfassung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer seine Telefonnummer und die E-Mail-Adresse an. Diese Angaben werden benötigt, um alle Teilnehmer über Kursusänderungen und kostenlose Serviceangebote informieren zu können. Es wird eine Anwesenheitserfassung durchgeführt, um Kursusmitgliedern die Möglichkeit zu geben, versäumte Tanzstunden kostenlos nachholen zu können. Nach Beendigung des Kurses kann der Teilnehmer in Textform die Löschung dieser Aufzeichnungen verlangen, sofern nicht behördliche oder gesetzliche Bestimmungen dem zuwiderlaufen.

§ 16 Rauchverbot

In den Tanzschulen besteht in allen Räumen ein generelles Rauchverbot. Dieses Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten, E-Shishas und ähnliche Erzeugnisse. Raucher haben aber die Möglichkeit, außerhalb der Häuser in den Eingangsbereichen zu rauchen. Das Rauchverbot gilt für die Tanzstunden und für alle Veranstaltungen und Abtanzbälle.

§ 17 Sonstige Vereinbarungen

Abreden über kostenlose oder ermäßigte Kursusbesuche, über Kursusverschiebungen, über Honorarnachlässe außerhalb der veröffentlichten Rabatte, Kursus-Stornierungen oder Kündigungsfristen von Clubs können nicht die Tanzschulmitarbeiter treffen sondern nur die Tanzschulinhaber Doris Wollgast oder Wolfgang Wollgast.

§ 18 Abweichende Vereinbarungen

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich abgefasst werden und haben nur in dieser Form Gültigkeit.

§ 19 Ausfallender Unterricht durch Verbot staatlicher Stellen

Sollte durch ein Verbot staatlicher Stellen der Unterricht ausgesetzt werden müssen, so werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden nach dem Wegfall des Verbots nachgeholt. Dabei können diese Stunden auch in den Ferien oder an Feiertagen angesetzt werden. Ebenfalls ist es möglich, Unterrichtsstunden zu verlängern, um hierdurch ausgefallene Unterrichtsstunden auszugleichen. Sollte ein Nachholen ausgefallener Stunden nicht mehr möglich sein und in der unterrichtsfreien Zeit als Ersatz ein Video-Unterricht angeboten werden, so muss das Honorar für diese Zeit um 50 % verringert werden. Hier erfolgt eine zeitgenaue Abrechnung.

§ 20 Hausordnung

Die anliegende Hausordnung ist ebenfalls Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können zum Ausschluss aus dem Kursus oder dem Tanzclub führen, ohne, dass ein Honorarerstattungsanspruch des Betroffenen besteht.

§ 21 Clubbedingungen

Die anliegenden Bedingungen für Medaillenkurse für Erwachsene in Wismar, Bedingungen für Medaillenkurse für Jugendlichen in Wismar und Bedingungen für Hip Hop-Kurse in Wismar sind ebenfalls Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 22 Rechtswirksamkeit

Sollten diese Geschäftsbedingungen in einzelnen Teilen nicht rechtswirksam sein, so behalten die anderen Teile ihre Gültigkeit.

Lübeck, 6. Juli 2020



Nachfolgend finden Sie als Anhang zu den AGB

[Hausordnung der Tanzschule Wollgast](#)

[Vertragsbedingungen für Medaillenkurse für Erwachsene in Wismar](#)

[Vertragsbedingungen für Medaillenkurse für Jugendliche in Wismar](#)

[Vertragsbedingungen für Hip Hop-Kurse in Wismar](#)

HAUSORDNUNG DER TANZSCHULE WOLLGAST ALS ANLAGE DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB

1.

Der Unterricht beginnt pünktlich zu den im Kursusplan bzw. im Stundenplan festgelegten Zeiten. Im eigenen wie auch im Interesse der übrigen Teilnehmer ist ein rechtzeitiges und regelmäßiges Erscheinen zu den Tanzstunden notwendig.

2.

Zur Abwicklung eines ordnungsgemäßen Unterrichts ist es erforderlich, dass die Teilnehmer während der Kursuszeiten im Haus bleiben.

3.

Den Anordnungen der Lehrkräfte und der Beauftragten der Tanzschule ist Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss aus dem Kursus führen.

4.

Es wird auf gepflegte Kleidung Wert gelegt. Für den Abschlussball ist festliche Garderobe vorgeschrieben (Damen im Kleid, Rock oder festlicher Hose mit Bluse, Herren in Tuchhose mit Jackett und mit Krawatte oder Fliege). Diese Kleidungs Vorschriften gelten auch für mitgebrachte Gäste.

Sollte einem Teilnehmer oder Gast wegen des Nichtbeachtens der Kleiderordnung der Zutritt zum Ball verwehrt werden, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Einlassgebühren und gegebenenfalls von der Gastronomie käuflich erworbenen Essensbons.

5.

Mit Rücksicht auf die Schuhe der anderen Teilnehmer und auf den gepflegten Zustand der Tanzflächen ist ein Tragen von Schuhen mit Metallteilen oder spitzen Absätzen untersagt.

Für den Tanzunterricht in Schulen sowie in sämtlichen Sportstätten muss ein Paar Schuhe zum Wechseln mitgebracht werden. Die Sohlen der Schuhe dürfen keine dunklen Striche auf dem Parkett bzw. Fußboden hinterlassen.

6.

Um Nachbarn nicht zu stören, wird um Ruhe beim Kommen und Gehen und um Vermeidung von Ansammlungen vor dem Eingang und auf den Parkplätzen gebeten.

7.

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Abstellen von Fahrrädern oder sonstigen Fahrzeugen im Eingangsbereich oder auf den Gehwegen vor den Tanzschulen aus den Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung heraus untersagt ist.

8.

Im Übrigen hat sich jeder Kursus- bzw. Club-Teilnehmer so zu verhalten, dass andere Teilnehmer nicht gestört werden und ein ordnungsgemäßer Ablauf der Tanzkurse gewährleistet ist.

Lübeck, 06. Juli 2020



VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR MEDAILLENKURSE FÜR ERWACHSENE IN WISMAR

Mitgliedsbeiträge und Trainingszeiten

Die Beiträge der Medaillenkursus-Mitgliedschaft sind auf Jahresbasis ausgerechnet, wobei in der Kalkulation von 36 Trainingstagen im Jahr von je 60 Minuten (an den Wochentagen Montag bis Freitag) bzw. 30 Trainingstagen im Jahr von je 75 Minuten (am Sonntag) ausgegangen wird. Sollten die Ferien kürzer sein oder auf den gewählten Medaillenkursus-Tag weniger Feiertage fallen, so werden mehr Trainingstage für das Medaillenkursusmitglied zur Verfügung stehen. Diese werden dann außerplanmäßig gegeben und nicht berechnet. Sollte eine andere Länge der Unterrichtszeit am Abend abgesprochen werden, so verändert sich in gleichem Maße die Anzahl der Trainingsabende je Jahr zum vollen Ausgleich.

Es bedeutet also, dass Ferientage, gesetzliche und kirchliche Feiertage nicht bezahlt werden. Um nicht den gesamten Jahresbeitrag in einem Betrag in Rechnung stellen zu müssen, wurde eine Aufteilung in vier Quartale mit gleichen Beiträgen gewählt. Somit ist von der Tanzschule aus die Möglichkeit des Lastschriftzugs gegeben, oder das Medaillenkursus-Mitglied kann einen Dauerauftrag bei der Bank einrichten. Bei verschiedenen hohen Beiträgen wäre dieses nicht durchführbar.

Die Grundlage dieses Vertrages bildet der Medaillenkursus-Jahresbeitrag in Höhe von 480,00 € (vierteljährlich 120,00 €, monatlich 40,00 €). Wenn der Tanzschule eine Lastschriftzugsermächtigung gegeben wird, ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 60,00 € auf 420,00 € (vierteljährlich 105,00 €, monatlich 35,00 €), da keine gesonderten Rechnungen erstellt und abgeschickt werden müssen und somit Kosten eingespart werden. Es wird eine Aufnahmegebühr von 30,00 € erhoben. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Die Beiträge für den Medaillenkursus werden stets für 3 Monate berechnet. Dieser 3-Monats-Rhythmus beginnt mit dem Aufnahmedatum in den Medaillenkursus. Die Zahlung bzw. Lastschrift erfolgt bis zum 15. des Vormonats für den darauffolgenden 3-Monats-Zeitraum. So wird zum Beispiel der Beitrag für die Monate Februar, März und April schon am 15. Januar in Rechnung gestellt. Die Aufnahmegebühr wird in die erste Berechnung mit einbezogen. Die erste Rechnung und Abbuchung erfolgt meistens direkt nach der Abgabe der Anmeldung.

Für diese Anmeldung gelten zusätzlich zu den Medaillenkursus-Bedingungen die AGB und die Unterrichts- und Geschäftsordnung der Tanzschule Wollgast. Diese können im Internet eingesehen werden oder werden auf Wunsch zugeschickt.

Laufzeit und Kündigung

Das Medaillenkursus-Training läuft das ganze Jahr über. Ausgesetzt wird das Training in den Schulferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und an den gesetzlichen Feiertagen. Außerdem bleibt vorbehalten, viermal im Jahr auszusetzen, wenn dieses besondere Gründe erforderlich machen (z.B. Schlussbälle, Krankheit des Tanzlehrers bzw. Trainers). Einmal im Monat wird das Training durch ein freies Training ersetzt, in dem das Tanzprogramm wiederholt wird.

Der Wochentag bleibt während der gesamten Vertragsdauer erhalten. Die Beginnzeit des Trainings kann jedoch verschoben werden, wobei dieses maximal plus/minus 30 Minuten sein dürfen. Eine weitergehende Zeitänderung kann nur beschlossen werden, wenn die Medaillenkursus-Mitglieder einstimmig zustimmen.

Es besteht eine Mindestlaufzeit der Medaillenkursus-Mitgliedschaft von einem Jahr. Die Mitgliedschaft läuft automatisch nach Ablauf des Jahres weiter, wenn sie nicht drei Monate vorher gekündigt wird. Danach ist eine Kündigung mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich. Ein Quartal endet am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres.

Eine Kündigung muss in Textform an die Tanzschule gegeben werden. Postanschrift: Tanzschule Wollgast, Hüntertorallee 35, 23564 Lübeck. E-Mail-Adresse: info@tanzschule-wollgast.de. Die Kündigung wird von der Tanzschule umgehend in schriftlicher Form bestätigt.

Sonntage, die sich nach der offiziellen Ferientabelle der Bundesländer zwar außerhalb dieser befinden, jedoch nach dem letzten Schultag vor Ferienbeginn bzw. vor dem ersten Schultag nach Ferienende liegen, sind unterrichtsfrei.

Zusätzliche Angebote für Medaillenkursusmitglieder

Das Medaillenkursus-Mitglied kann alle von der Tanzschule angebotenen Spezialkurse F und die Specials für Medaillenkursus-Mitglieder kostenlos besuchen, sofern eine Anmeldung mindestens 14 Tage vorher erfolgt. Spezialkurse sind Gruppen, die über eine feste Anzahl von Tagen laufen (meistens über 2 Tage). Die Spezialkurse, die Elemente des Welttanzprogramms I und II beinhalten, stehen nicht nur den Medaillenkursusmitgliedern zur Verfügung, sondern auch den Teilnehmern der Welttanzprogramm I und II-Kurse. Specials für Medaillenkursusmitglieder sind Gruppen, die ausschließlich von Medaillenkursusmitgliedern besucht werden können und die das Programm des Medaillenkurses erweitern und vertiefen.

TANZSCHULE WOLLGAST

VERTRAGSEDITIONEN FÜR MEDAILLENKURSE FÜR JUGENDLICHE IN WISMAR

Mitgliedsbeiträge und Trainingszeiten

Die Beiträge der Medaillenkursus-Mitgliedschaft sind auf Jahresbasis ausgerechnet, wobei in der Kalkulation von 32 Trainingstagen im Jahr von je 60 Minuten ausgegangen wird. Sollten die Ferien kürzer sein oder auf den gewählten Medaillenkursus-Tag weniger Feiertage fallen, so werden mehr Trainingstage für das Medaillenkursusmitglied zur Verfügung stehen. Diese werden dann außerplanmäßig gegeben und nicht berechnet. Sollte eine andere Länge der Unterrichtszeit am Abend abgesprochen werden, so verändert sich in gleichem Maße die Anzahl der Trainingstage je Jahr zum vollen Ausgleich.

Es bedeutet also, dass Ferientage, gesetzliche und kirchliche Feiertage nicht bezahlt werden. Um nicht den gesamten Jahresbeitrag in einem Betrag in Rechnung stellen zu müssen, wurde eine Aufteilung in vier Quartale mit gleichen Beiträgen gewählt. Somit ist von der Tanzschule aus die Möglichkeit des Lastschriftinzugs gegeben, oder das Medaillenkursus-Mitglied kann einen Dauerauftrag bei der Bank einrichten. Bei verschiedenen hohen Beiträgen wäre dieses nicht durchführbar.

Die Grundlage dieses Vertrages bildet der Medaillenkursus-Jahresbeitrag in Höhe von 396,00 € (vierteljährlich 99,00 €, monatlich 33,00 €). Wenn der Tanzschule eine Lastschriftzugermächtigung gegeben wird, ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 60,00 € auf 336,00 € (vierteljährlich 84,00 €, monatlich 28,00 €), da keine gesonderten Rechnungen erstellt und abgeschickt werden müssen und somit Kosten eingespart werden. Es wird eine Aufnahmegebühr von 30,00 € erhoben. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Die Beiträge für den Medaillenkursus werden stets für 3 Monate berechnet. Dieser 3-Monats-Rhythmus beginnt mit dem Aufnahmedatum in den Medaillenkursus. Die Zahlung bzw. Lastschrift erfolgt bis zum 15. des Vormonats für den darauffolgenden 3-Monats-Zeitraum. So wird zum Beispiel der Beitrag für die Monate Februar, März und April schon am 15. Januar in Rechnung gestellt. Die Aufnahmegebühr wird in die erste Berechnung mit einbezogen. Die erste Rechnung und Abbuchung erfolgt meistens direkt nach der Abgabe der Anmeldung.

Für diese Anmeldung gelten zusätzlich zu den Medaillenkursus-Bedingungen die AGB und die Unterrichts- und Geschäftsordnung der Tanzschule Wollgast. Diese können im Internet eingesehen werden oder werden auf Wunsch zugeschickt.

Laufzeit und Kündigung

Das Medaillenkursus-Training läuft das ganze Jahr über. Ausgesetzt wird das Training in den Schulferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und an den gesetzlichen Feiertagen. Außerdem bleibt vorbehalten, viermal im Jahr auszusetzen, wenn dieses besondere Gründe erforderlich machen (z.B. Schlussbälle, Krankheit des Tanzlehrers bzw. Trainers). Einmal im

Monat wird das Training durch ein freies Training ersetzt, in dem das Tanzprogramm wiederholt wird.

Der Wochentag bleibt während der gesamten Vertragsdauer erhalten. Die Beginnzeit des Trainings kann jedoch verschoben werden, wobei dieses maximal plus/minus 30 Minuten sein dürfen. Eine weitergehende Zeitänderung kann nur beschlossen werden, wenn die Medaillenkursus-Mitglieder einstimmig zustimmen.

Es besteht eine Mindestlaufzeit der Medaillenkursus-Mitgliedschaft von einem Jahr. Die Mitgliedschaft läuft automatisch nach Ablauf des Jahres weiter, wenn sie nicht drei Monate vorher gekündigt wird. Danach ist eine Kündigung mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich. Ein Quartal endet am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres.

Eine Kündigung muss in Textform an die Tanzschule gegeben werden. Postanschrift: Tanzschule Wollgast, Huxtertorallee 35, 23564 Lübeck. E-Mail-Adresse: info@tanzschule-wollgast.de. Die Kündigung wird von der Tanzschule umgehend in schriftlicher Form bestätigt.

Zusätzliche Angebote für Medaillenkursusmitglieder

Das Medaillenkursus-Mitglied kann alle von der Tanzschule angebotenen Spezialkurse F und die Specials für Medaillenkursus-Mitglieder kostenlos besuchen, sofern eine Anmeldung mindestens 14 Tage vorher erfolgt. Spezialkurse sind Gruppen, die über eine feste Anzahl von Tagen laufen (meistens über 2 Tage). Die Spezialkurse, die Elemente des Welttanzprogramms I und II beinhalten, stehen nicht nur den Medaillenkursusmitgliedern zur Verfügung, sondern auch den Teilnehmern der Welttanzprogramm I und II-Kurse. Specials für Medaillenkursusmitglieder sind Gruppen, die ausschließlich von Medaillenkursusmitgliedern besucht werden können und die das Programm des Medaillenkurses erweitern und vertiefen.

TANZSCHULE WOLLGAST

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR HIP HOP-KURSE IN WISMAR

Das Tanztraining ist als duales System anzusehen. Zum einen kann der Teilnehmer mit dieser Anmeldung an dem Welttanzprogramm-Kursus D teilnehmen, der einmal in der Woche über 90 Minuten angeboten wird. Zum anderen steht dem Teilnehmer je Woche eine Trainingseinheit über 45 Minuten Hip Hop zur Verfügung.

Das Tanztraining im Welttanzprogramm D und im Hip Hop wird durchlaufend angeboten. An gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien des Bundeslandes, in dem das Training stattfindet, wird kein Unterricht durchgeführt.

Die Basis des Vertrages bildet der Kursus-Jahresbeitrag in Höhe von 420,00 € auf der Grundlage von 32 Unterrichtswochen. Das bedeutet, dass Ferien- bzw. Feiertage im Honorar berücksichtigt werden und nicht berechnet werden. Somit ergibt sich ein Monatsbeitrag von 35,00 € bei Überweisung oder Dauerauftrag. Bei Lastschriftzugsermächtigung ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 60,00 € auf 360,00 € und somit der Monatsbeitrag auf 30,00 €. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Der Monatsbeitrag von 30,00 € wird zum 15. des Vormonats für den folgenden Monat beim Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Wenn keine Lastschriftzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir um Überweisung des Monatsbeitrags von 35,00 € ebenfalls bis zum 15. des Vormonats für den folgenden Monat auf das Bankkonto der Tanzschule Wollgast mit der Nummer DE46 2307 0700 0900 3799 00. Eine Aufnahmegebühr wird beim ersten Einstieg in den Kursus nicht erhoben.

Die Kursus-Mitgliedschaft läuft über 3 Monate. Sie verlängert sich um 3 weitere Monate, wenn sie nicht 1 Monat vor Ablauf der 3 Monate in Textform (also schriftlich) gekündigt wird. Danach ist eine Kündigung mit monatlicher Kündigungsfrist zu jedem Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12.) möglich. Eine eingehende Kündigung wird von der Tanzschule zeitnah in schriftlicher Form bestätigt.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die erste Unterrichtsstunde der gebuchten Gruppe beginnt. Zum Ausgleich können die bezahlten aber nicht besuchten Tage vom Eintrittsdatum bis zum Beginn der ersten Gruppe nach Beendigung der Mitgliedschaft nachgezogen werden.

TANZSCHULE WOLLGAST